

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Reststrommengen fast aufgebraucht: Wann wird das Atomkraftwerk Grohnde abgeschaltet?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 01.02.2021 - Drs. 18/8448
an die Staatskanzlei übersandt am 03.02.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 11.02.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Atomkraftwerk Grohnde verfügte zum 31. Oktober 2020 über eine Reststrommenge von 2 860,98 GWh, was einer Restlaufzeit von weniger als vier Monaten entspricht. Dies geht aus der Veröffentlichung der Elektrizitätsmengen durch das Bundesamt für die Sicherheit der Nuklearen Entsorgung hervor (vgl. Monatsmeldung Oktober 2020¹).

Im Oktober 2020 hatte der Betreiber 3 000 GWh Restlaufzeit vom AKW Krümmel auf das AKW Grohnde übertragen. Ein Gerichtsverfahren zwischen PreussenElektra und Vattenfall ist beim Landgericht Hamburg anhängig zur Frage, ob PreussenElektra weitere Reststrommengen des stillgelegten AKW Krümmel auf die eigenen Atomkraftwerke übertragen darf und in welcher Höhe dafür Entschädigungszahlungen an den Miteigner Vattenfall zu leisten sind.

Für das Jahr 2020 dokumentiert die Störfallmeldestelle des Bundesamts für die Sicherheit der kerntechnischen Entsorgung bis einschließlich des Monats November die folgenden acht meldepflichtigen Ereignisse in laufenden und bereits stillgelegten, aber noch nicht rückgebauten niedersächsischen Atomkraftwerken:

Kernkraftwerk Emsland (KKE):

- 16.05.2020: Anzeige bei Wirbelstromprüfungen an einem Dampferzeugerheizrohr, INES N/0,
- 22.05.2020: Unterbrechung des Betriebes eines Nachkühlstranges bei Wiederkehrender Prüfung, INES N/0,
- 26.05.2020: nicht erfolgte automatische Zuschaltung von Gleichrichtern in einer Redundanz, INES N/0,

Kernkraftwerk Grohnde (KWG):

- 11.04.2020: Versagen des Unterspannungsauslösers eines 10-KV-Leistungsschalters, INES N/0,
- 18.08.2020: unerwartetes Verhalten eines Überströmventils im Zusatzboriersystem, INES N/0,
- 24.08.2020: Ansprechen von Sicherheitsventilen bei einer Wiederkehrenden Prüfung, INES N/0,

Kernkraftwerk Unterweser (KKU) - stillgelegt -:

- 18.08.2020: Nichtfunktionierende Zusatzbremse Hubwerk Brückenkran, INES N/0,

¹ <https://www.base.bund.de/DE/themen/kt/kta-deutschland/laufzeiten/laufzeiten.html>

Kernkraftwerk Lingen (KWL) - stillgelegt -:

- 04.05.2020: unbeabsichtigte manuelle Abschaltung von Detektorflächen in Personenendmonitoren, INES N/0.

1. Über welche Reststrommenge verfügt das AKW Grohnde derzeit, und wann wird diese aufgebraucht sein?

Das Atomgesetz hat in § 23 d Satz 1 Nr. 9 die Zuständigkeit für die Entgegennahme und Bekanntmachung von Informationen nach § 7 Abs. 1 c des Atomgesetzes dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zugewiesen, das die Informationen auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Dem aktuellsten dort veröffentlichten Monatsbericht November ist zu entnehmen, dass am 30.11.2020 noch 1963,42 GWh netto verblieben waren. Wann diese aufgebraucht sein werden, kann nicht vorausgesagt werden. Die Produktion unterliegt Schwankungen aufgrund der Anforderungen seitens des Lastverteilers und hängt nicht nur von der technischen Verfügbarkeit der Anlage ab.

2. Inwiefern wurden seit Oktober 2020 weitere Strommengen auf das AKW Grohnde übertragen bzw. ist dies geplant (bitte gegebenenfalls Mengen und Herkunftskraftwerk nennen)?

PreussenElektra (PEL) hat dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz auf Nachfrage am 05.02.2021 mitgeteilt, dass PEL beabsichtigt, das Kernkraftwerk Grohnde entsprechend der gesetzlichen Fristen bis Ende 2021 im Leistungsbetrieb zu betreiben und die entsprechenden Übertragungen von Elektrizitätsmengen nach Atomgesetz („Reststrommengen“) soweit erforderlich vorzunehmen. PEL habe mit Schreiben vom 07.01.2021 dem BASE die Übertragung von 5 TWh vom Kernkraftwerk Krümmel auf das KWG angezeigt.

3. Über welche der o. g. Störfälle hat das Umweltministerium wann die Öffentlichkeit informiert (bitte jeweils begründen, soweit eine Information nicht erfolgte)?

Dem Umweltministerium liegen keine Meldungen über Störfälle vor. Über alle o. g. meldepflichtigen Ereignisse hat das Umweltministerium die Öffentlichkeit auf seiner Internetseite informiert. Diese Informationen stehen dort weiter zur Verfügung. Dies geschah jeweils nach Eingang der Meldung oder bei Ereignissen im Zeitraum der Anlagenrevisionen im Rahmen der Berichterstattung über den Revisionsabschluss im KWG bzw. KKE (<https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen>).

(Verteilt am 12.02.2021)